

Sehr geehrte Frau ...,

wir bedauern es sehr, dass sich ein/e Verbraucher/in durch die Verpackung unseres „Lupinen Vevapcici“ getäuscht sieht, das ist nicht unsere Absicht.

Durch die Verkehrsbezeichnung „Bratröllchen aus Weizeneiweiß und Lupine“, sowie die Prozentangabe in der Zutatenliste, sind aus unserer Sicht zunächst die gesetzlichen Vorgaben, wie die Lebensmittelinformationsverordnung und die QUID-Regelung, erfüllt und die Hauptzutaten klar ersichtlich.

Wir verarbeiten bei der Herstellung den ganzen Lupinensamen, der sich, neben einem hohen Proteingehalt, auch durch einen hohen Ballaststoffgehalt auszeichnet. In diesem Fall beträgt der Ballaststoffgehalt des Produkts über 3% und stellt somit eine Ballaststoffquelle dar, die einen Beitrag zur empfohlenen täglichen Ballaststoffaufnahme leistet. Dies ist zum großen Teil der Lupine zu verdanken und aus unserer Sicht charakteristisch für ein Lupinenprodukt.

Lupine als Zutat kann in den meisten Rezepturen jedoch nicht in beliebiger Menge zugesetzt werden, da sie sich bei zu großen Mengen negativ auf den Geschmack und das Mundgefühl auswirkt. Es ist hier also immer auch eine Abwägung zwischen Funktion und Genuss.

Bei der Entwicklung unserer Produkte ist es unser Ziel, ernährungsphysiologisch vernünftige Produkte ohne Aromen und Zusatzstoffe zu erhalten. Dies gelingt mit dem ganzen Lupinensamen sehr gut und wurde auch durch die Ergebnisse des Marktchecks „Vegane Fleischersatzprodukte“ der Verbraucherzentrale Niedersachsen 2020 bestätigt.

mit freundlichen Grüßen

Qualitätssicherung

Purvegan GmbH
Bahnhofstr. 29
67305 Ramsen

USt-ID:DE 284535886

HRB: 31352

Amtsgericht Kaiserslautern

Geschäftsführer: Alexander Bauer, Hermann Krämer

<https://www.purvegan.de/AGB/>